



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Savoyer Frage noch einmal.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Savoyer Frage noch einmal.

Das Herzogthum Savoyen, 176 □ Meilen und 600,000 Einwohner, ist in 6 Provinzen eingetheilt, welche in der Richtung von Norden nach Süden in folgender Reihe liegen: Chablais, mit Thonon; Faucigny, mit Bonneville und Chamouny; Genevois mit Annecy; Savoie propre, mit Chambéry; Tarentaise, mit Montiers; Maurienne, mit St. Jean.

Seit 800 Jahren hat dieses Land, in wechselnder geringer oder größerer Ausdehnung, einer und derselben Dynastie treulich angehangen und mit Hintansetzung der eigenen innern Interessen das Blut seiner Söhne für die Interessen seiner Grafen und Herzöge außerhalb Landes vergossen. Das Haus Savoyen ist der Sage nach deutschen Ursprungs, und es stellt den sächsischen Mautenfranz zu Häupten seines Wappens; seine frühesten Grafen folgen stets der Politik der deutschen Kaiser und sind ihre treuen Gefährten in den unablässigen Kämpfen gegen Italien und Frankreich. — Der mehr oder weniger authentische Name des ersten Grafen ist Verold; er war ein irrender Ritter, der sich in den Markgrafschaften von Susa und Ivrea, im jetzigen Piemont, festsetzte. Sein Sohn Humbert aux blanches mains residirte schon in Aiguebelle in Savoyen, zog aber Kriegsfahrten und Abenteuer einem ruhigen Leben vor und gewann so die Provinzen Maurienne und Tarentaise, womit ihn Kaiser Konrad der Zweite der Salier belehnte, zum Dank für den Beistand in den Kriegen, die das alte Königreich Burgund zerrissen. Sein Tod im Jahre 1048 ist constatirt. — Unter seinen Nachfolgern, von denen mehrere durch geschickt combinirte Heirathen sowohl ihren Besitz erweiterten, als ihr Ansehn und ihre Macht verstärkten, nennen wir Thomas den Ersten, der Turin und Chambéry erwarb und 1233 zu Aosta starb; — ferner Amadeus den Fünften oder den Großen, der von 1285—1323 regierte, und den ein sehr bewegtes Leben fast beständig außerhalb seiner Staaten hielt. Er beendigte seine kriegerische Laufbahn in Rhodus, dem er gegen die Belagerung durch die Türken zu Hilfe kam. Seitdem ziert das Savoyische Wappen die Devise: F. E. R. T. Fortitudo Ejus Rhodum Tenuit. — Besonders zu erwähnen ist Amadeus der Sechste, von 1343—1383, einer der größten Fürsten seines Hauses, der in

den Traditionen des Landes noch heute als „der grüne Graf“ rühmlich gepriesen wird. Er feierte seine Siege über Piemontesen und Lombarden durch ein glänzendes Turnier in Chambéry, bei welchem er sammt Pferd und Gefolge in völlig grüner Tracht erschien. Er stiftete den Orden der Liebes-Seen, der 50 Jahre später von Amadeus dem Achten zum Orden der Verkündigung umgemodelt wurde, und als solcher noch heute besteht. Seine Regierung war eine ununterbrochene Reihe von Feldzügen und Siegen: gegen die Dauphiné, gegen Piemont, gegen die Visconti in Mailand, gegen Griechenland, wo er Johannes Paläologus wieder auf den Thron setzte; auf einer Expedition gegen Sicilien starb er an der Pest, in der Nähe von Bitonto in der Terra di Bari. — Sein Enkel Amadeus der Achte trägt zuerst den Titel Herzog, den er vom Kaiser Sigismund im Jahre 1416 erhielt. Durch seine Vermählung mit einer Tochter des Herzogs von Burgund berufen thätigen Antheil an den innern Kämpfen Frankreichs zu nehmen, zeigte er sich überall als würdiger Erbe seiner Ahnen; aber das Mißgeschick war an seine Ferse geheftet und traf ihn sowohl in seinem öffentlichen als in seinem häuslichen Leben. Zerfallen mit der Welt, ließ er an einer der schönsten Stellen des Genfer See's, in der Nähe von Thonon, die Eremitage la Ripaille erbauen und zog sich dorthin zurück, in Begleitung von sechs Rittern, die seine Gesellschaft und seinen Rath bildeten. Hier verlebte er fünf Jahre in einer eigenthümlichen Clausur, unter Befolgung streng geregelter Vorschriften. Die ritterlichen Eremiten trugen ein graues Kleid, mit goldnem Kreuz und goldnem Gürtel, eine rothe Mütze deckte das Haupt. Zwei Tage jeder Woche waren den Religions-Übungen gewidmet, fünf Tage den Geschäften des Staats. Man rühmt die Weisheit, mit welcher der Herzog von Ripaille aus regierte, während sein Sohn Ludwig als Generalstatthalter seiner Staaten eingesetzt worden.

Er war der erste Fürst Savoyens, der ein Gesetzbuch publicirte. Um so auffallender muß es erscheinen, daß im Laufe der Zeit das Wort Ripaille einen andern, geradezu entgegengesetzten Sinn bekommen hat; jetzt bezeichnet man damit eine Schmauserei und faire Ripaille heißt ein lustiges Leben führen, was mit den Ueberlieferungen der alten Chroniken gar nicht zusammen passen will. Und die Glaubwürdigkeit dieser letztern findet ihre Bestätigung in den Ereignissen der folgenden Jahre. Damals tagte das Baseler Concil, welches gegen die päpstliche Oberherrschaft und Verwaltung mit Nachdruck auftrat und sogar im Jahre 1439 zur förmlichen Absetzung des Papstes Eugen des Vierten schritt. Dasselbe Concil bot nun dem Herzog Amadeus die Tiara an. Dieser läßt sich verlocken, abdicirt zu Gunsten seines Sohnes Ludwig und wird als Papst Felix der Fünfte geweiht. Eugen der Vierte protestirt, appellirt an das schon früher von ihm zusammenberufene Concil von Ferrara, und die Kirche theilt sich in zwei Parteien. Für unsern Amadeus-Felix nahm

die Sache eine schlimme Wendung durch den Einfluß des berühmten Aeneas Sylvius, später Papst Pius der Zweite, welcher damals als Geheimschreiber des Kaisers Friedrich des Dritten diesen vollständig beherrschte und ihn im Sinne und zu Gunsten des römischen Stuhles zu lenken wußte. Die deutschen Kurfürsten huldigten aufs Neue dem schon auf dem Sterbebette liegenden Eugen, und als nach dessen Tode der Papst Nicolaus der Fünfte in Rom erwählt wurde, kündigte der Kaiser der Baseler Kirchenversammlung das Geleit auf. Felix sah sich auf Genf, Basel und Lausanne beschränkt und sehr bald in der Nothwendigkeit seiner Würde zu entsagen. Er zog sich als Cardinal-Legat nach Nipaille zurück und starb dort wenige Jahre darauf 1451. — Unter seinen Nachfolgern erwarb Karl der Erste im J. 1487 durch Erbschaft von Charlotte von Lusignan die Titel: König von Cypern und Jerusalem, und damit das Prädicat Königl. Hoheit, — aber ein Unglück nach dem andern häufte sich über die Fürsten des Hauses. Innere Zerrwürnisse und Unruhen schwächten die Macht der Regenten und arteten mitunter in förmliche Anarchie aus, und als Herzog Karl der Dritte sich der Liga von Cambray anschloß, um Cypern wieder zu erhalten, gerieth er in Feindseligkeiten mit der Schweiz, welche von Franz dem Ersten unterstützt wurde. Im Jahre 1535 fiel ganz Savoyen in die Hände der Schweizer und Franzosen, und der Herzog behielt nur das feste Schloß von Nizza; ein Friedensschluß gab ihm zwar die Civilverwaltung zurück, aber das Land blieb von Franzosen und Kaiserlichen besetzt, und neue Feindseligkeiten führten im Jahre 1551 die völlige Vertreibung des Regentenhauses und den Tod des unglücklichen Karl des Dritten herbei. Das einzige überlebende seiner neun Kinder, Philibert Emmanuel, folgte ihm in der Regierung, die Anfangs nur eine nominelle war. Der junge Mann, so schwächlich von Körper, daß er von Kindheit an für die Kirche bestimmt war, schien nur dazu ausersehen, das Maaß des Ruins seiner Familie voll zu machen. Aber man kannte noch nicht den Eisenkopf mit hundert Augen, wie man ihn später bezeichnete. Aus der Dunkelheit eines Klosters trat er hervor, um ein mächtiger Herrführer zu werden; ein glänzender Herrscher, ein Freund der Künste und des Luxus. Anfangs ohne allen Besitz, ein Fürst ohne Land, trat er in die Dienste Kaiser Karls des Fünften; aber die Thronentsagung des Kaisers machte dem persönlichen Verhältniß bald ein Ende, und der Waffenstillstand von Baucelles ließ ihn enterbt wie vorher. Sein klarer Blick bestimmte ihn jedoch, der kaiserlichen Fahne auch fernerhin zu folgen, und am Tage von St. Quentin verdiente er sich ruhmvoll seine Sporen im Kampfe gegen Frankreich. Der Friede von Chateau Cambresis im Jahre 1559 gab endlich dem Hause Savoyen den größten Theil seiner Staaten zurück; nur einige feste Plätze blieben im Besiz Frankreichs und Spaniens. Auch diese wieder in seine Gewalt zu bekommen, war nun die nächste Aufgabe Emmanuel

Philiberts nach seiner Rückkehr auf den väterlichen Thron; seine persönliche Stellung als Schwager der Könige von Frankreich und von Spanien benutzend, zog er den Weg der Unterhandlungen dem zweifelhaften Erfolge des Kriegs vor und erlangte damit Alles, was er erstrebte.

Einmal wieder im vollständigen Besitze aller Territorien, erkannte er es als seine wichtigste Aufgabe, nach außen wie nach innen den Thron zu stützen und zu schmücken, — und indem er einerseits in dieser Absicht ein regelmäßiges Heer organisirte, eine Marine gründete, die bedeutendsten Städte befestigte und die Citadelle von Turin baute, ließ er sich zu derselben Zeit angelegen sein, Kunst und Industrie zu unterstützen, die Landesverwaltung zu verbessern, der Wissenschaft durch die Gründung der Universität Turin eine Pflanzstätte zu bereiten und seine Residenz zum Mittelpunkt eines glänzenden und kunstliebenden Hofes zu machen. So regierte er 20 Jahre lang und hatte sich einen geschichtlichen Beinamen errungen, als er im Jahr 1580 sich zu seinen Vätern versammelte. Ihm folgte sein Sohn Karl Emmanuel der Erste, gleichfalls einer der merkwürdigsten und bedeutendsten Fürsten seiner Zeit, mehr jedoch wegen der Kühnheit seiner Unternehmungen und der Hartnäckigkeit seines Muthes, als wegen der von ihm errungenen Erfolge; in dieser Hinsicht der Gegensatz seines Vaters. Denn er war fast immer unglücklich, sowohl im Felde, wie bei Unterhandlungen und Intriguen, — obgleich die verschiedensten Zeitgenossen, wie Heinrich der Vierte und Richelieu, ihn für einen der gescheutesten Fürsten anerkannten. Er war der allgemeine Prätendent seiner Zeit. Wo irgend eine Succession sich eröffnete, stachelte ihn der Ehrgeiz sie für sich in Anspruch zu nehmen, und er würde halb Europa erobert haben, wenn das Glück seinen Eifer unterstützt hätte. Zuerst erhob er Ansprüche auf Stadt und Territorium von Genf, von jeher das eifrig begehrte Juwel für den Schmuck der Krone Savoyens; zu gleicher Zeit trat er als Erbe der Markgrafen von Saluzzo auf — beides ohne Erfolg. Als 1589 Heinrich der Dritte unter dem Dolche Cléments gefallen war, warf er sich zum Prätendenten der französischen Krone auf, in seiner Eigenschaft als einziger Sohn der Margaretha von Valois, Tante der drei letzten Könige und der bekannteren Margaretha von Valois, welche mit Heinrich dem Vierten vermählt ward. Die innern Zerwürfnisse Frankreichs durch die Religionsstreitigkeiten, die Kämpfe des neuen Königs Heinrich des Vierten mit der Ligue, waren Anfangs den Unternehmungen des Savoyischen Herzogs günstig. Die Katholiken in der Provence erklärten sich für ihn; er zog in Aix ein, und sein Schwiegervater, König Philipp von Spanien, nöthigte das dortige Parlament ihn zum Schutzherrn der Provinz zu ernennen. Acht Jahre lang behauptete er sich in dieser Stellung, obgleich Heinrich der Vierte bereits von Frankreich wie von den Mächten als König anerkannt war. Da Karl Emmanuel in der Provence und in der

Dauphiné mit glücklichem Erfolge den wiederholten Angriffen widerstand, übertrug man endlich den Krieg nach Savoyen selbst, welches von dem Herzog von Lesdiguières erobert ward. Der Frieden von Bervins beendigte 1598 diese zerstörenden Kriege, und Karl Emmanuel unterhandelte nun selbst in Paris und Lyon über die endliche Festsetzung der Grenzen, welche er zu seinem größten Vortheil zu reguliren wußte: denn er erhielt die Markgrafschaft Saluzzo, wogegen er la Bresse und Bugey abtrat; so versperrte er Frankreich die Thore von Italien und veranlaßte den alten Lesdiguières zu dem Ausspruch: Heinrich der Vierte hat als Kaufmann, Karl Emmanuel als König gehandelt. — Kaum wieder im ruhigen Besitze seiner angestammten und anscheinlich vergrößerten Lande, konnte der Herzog der alten, gewissermaßen auch angestammten Versuchung nicht widerstehen, das reiche Genf wieder unter Savoyische Botmäßigkeit zu bringen. Am 12. Decbr. 1602 versuchte er mittelst Ueberrumpelung, mitten im Frieden, die Stadt zu erobern; aber der Ueberfall ward zurückgeschlagen, und noch heutigen Tags wird in Genf das Fest der Escalade gefeiert. Nunmehr wandte er seine Augen auf Cypren, welches er erobern wollte, und auf die Türkei, da die von den Türken tyrannisirten Bewohner von Macedonien ihm die Herrschaft antrugen. Es blieb jedoch in beiden Fällen bei dem Vorsatz. Als 1627 die regierende Linie der Familie Gonzaga ausstarb, vindicirte er sich die Nachfolge in dem Herzogthum Mantua und der Markgrafschaft Montferrat und veranlaßte so den Mantuanischen Erbfolgekrieg, in dessen Verlauf Ludwig der Dreizehnte Savoyen wieder eroberte. Der Gram und Kummer über diese fehlgeschlagenen Hoffnungen führten im J. 1630 den Tod des ehrgeizigen Fürsten herbei, dem man nachrühmen muß, daß er die kurzen Augenblicke der Ruhe dazu verwandte, seinen Namen auch an die minder geräuschvollen, aber segensreicheren Werke des Friedens zu knüpfen: er baute Monumente und Paläste, errichtete Bibliotheken, und sorgte wesentlich für Herstellung von Straßen und Wegen durch das ganze Land.

Unter seinen Nachfolgern Victor Amadeus dem Ersten, Hyacinth, Karl Emmanuel dem Zweiten, — vergrößerte sich der Einfluß der regierenden Familie wesentlich durch Heiraths-Verbindungen mit den Bourbonen und später durch die glänzende Persönlichkeit des Prinzen Eugen von Savoyen. Eine Folge davon so wie von der Stellung, welche sein Haus im spanischen Erbfolgekrieg einnahm, war, daß der Herzog Victor Amadeus der Zweite durch den Frieden von Utrecht im Jahre 1713 das Königreich Sicilien erhielt und damit in die Reihe der Könige eintrat. Allein diese vortheilhafte Acquisition war nicht von langer Dauer; schon im Jahre 1720 ward der neue König durch die Quadrupel-Allianz und den Vertrag von London gezwungen, Sicilien herauszugeben und als Entschädigung die Insel Sardinien anzunehmen. In seinem 64. Jahre abdicirte dieser erste König von Sardinien am 3. Sept. 1730 zu

Günsten seines Sohnes Karl Emmanuel des Dritten und zog sich nach St. Alban zurück, mit seiner Freundin, der Herzogin von Spiro; diese ehrgeizige Frau mochte sich jedoch mit einem Leben ohne äußern Glanz und Einfluß nicht begnügen und wußte den alten Herrn zu überreden, daß derselbe plötzlich wieder in Turin erschien, seine Thronentsagung widerrief und von Neuem die Regierung übernehmen zu wollen erklärte. Kräftige Minister jedoch bestimmten den jungen König, diesem unerwarteten Schritte mit Festigkeit zu begegnen; der alte König ward arretirt und nach Montcarlier gebracht, wo er zwei Jahre später starb. — Unter Karl Emmanuel dem Dritten der von 1730 bis 1773 regierte, erfreute sich Savoyen einer fast ununterbrochenen Ruhe. Die Wogen des österreichischen Erbfolgekriegs, an dem sich als Frankreichs und Spaniens Bundesgenosse auch der König von Sardinien betheiligte, berührten das Land nur vorübergehend, und der Congreß von Aachen, 1748, brachte eine Vergrößerung des Königreichs, da Maria Theresia einen Theil des Herzogthums Mailand an dasselbe abtreten mußte. — Unter dem folgenden König, Victor Amadeus dem Dritten, von 1773—1796, brachen die Folgen der französischen Revolution auch über Savoyen und sein Regentenhaus herein. Die Provinz selbst ward schon 1792 von den französischen Machthabern occupirt, und im Frieden von Paris 1796 definitiv an Frankreich abgetreten. Als département du montblanc ward Savoyen dem Kaiserreiche einverleibt, und kam erst durch den zweiten Pariser Frieden 1815 wieder ganz an den König von Sardinien. Die wechselvolle Geschichte der Könige Karl Emmanuel des Vierten, Victor Emmanuel des Ersten, Karl Felix und Karl Albert kann hier übergangen werden, da die innern Verhältnisse Savoyens dadurch nicht wesentlich verändert wurden. Die sogenannte piemontesische Revolution vom Jahre 1821 fand in diesem Lande weniger Anklang als in der Lombardei; der vielbesprochene sogenannte Savoyerzug im Jahre 1834 war ebenfalls ohne irgend eine Betheiligung der Landesbewohner ausschließlich durch Fremde unternommen worden. Seit Einführung der constitutionellen Regierungsform saßen Savoyische Deputirte auf den Bänken der Abgeordneten-Kammer in Turin, wo sie selbstverständlich numerisch immer in der Minorität waren. Die wesentlichen Verbesserungen in der Verwaltung und Gesetzgebung fanden in Savoyen großentheils warme Anerkennung; die als Grundzug im Charakter des Volks erkennbare Anhänglichkeit an das Fürstenhaus bethätigte sich bei allen Gelegenheiten, die seit 1848 eintraten, — und die Savoyischen Regimenter haben auf allen Schlachtfeldern diese Treue mit Blut besiegelt. Diese Anhänglichkeit überwand auch stets die theilweis rührige Opposition, welche sich gegen die liberale und sehr kostspielige Turiner Regierung kundgab. Die große Masse des gut katholischen Landvolks, zum Theil in den Gebirgen tief versteckt, sah mit Erstaunen, daß im Namen des Königs die Klöster aufgehoben, Kirchengüter sequestrirt und

beharrliche Kämpfe gegen das Priestertum und gegen Rom geführt wurden. Ihre Treue aber für den angestammten Herzog und Landesherren konnte dadurch nicht wankend gemacht werden, und an ihr scheiterten die Aufhebungen der Priesterpartei.

Als nun das moderne Frankreich, dessen Kaiserthum der Frieden ist, und das seinen Ruhm lediglich darin findet für Ideen in den Kampf zu ziehen, durch den Schmerzensschrei Italiens zum aggressiven Bündniß mit Piemont gezwungen und im weitem Verlaufe der Ereignisse genöthigt ward, mit antiker Selbstverläugnung die Abtretung von Savoyen und Nizza anzunehmen, — da entstand eine Aufregung der Gemüther, welche weit hinaus über die Grenzen der betreffenden Ländergebiete sich erstreckte. Das radicale Beschönigungsmittel der freien Selbstbestimmung des Volks ward auch hier wieder mit geschickter Hand in Scene gesetzt; bei der Wahl zwischen Annexion an Frankreich oder einer dunkeln Zukunft konnte der Sieg einer rührigen Agentenschaar und der gegen Piemont principiell feindseligen Priesterkaste nicht zweifelhaft sein.

Heute ist die Annexion Savoyens seit Jahr und Tag eine vollendete Thatsache, und der dadurch hervorgerufene Unwille macht sich abgesehen von den Klagen des schwer getäuschten Volkes, nur noch mittelst einzelner periodischer Ausbrüche im schweizerischen Bundesrathe und im Englischen Parlamente bemerkbar. Aber im Gegensatz zu dem factischen Zustande bleibt die theoretische Seite dieser Verhältnisse immer eine offene Frage.

Das Interesse Frankreichs und Piemonts kann man dabei unerörtert lassen; bei einem Handel auf Kosten eines Dritten konnten natürlich beide Paciscenten nur gewinnen. Ob es politisch war, die angestrebte Herrschaft über eine innerlich zerrissene Nation mit der Aufopferung des angeborenen Stammlandes, mit der Preisgebung der Grabmäler seiner Vorfahren zu erkaufen, — ob es ein Fehler war, eine von der Natur mit den mannigfaltigsten Vertheidigungsmitteln ausgerüstete Grenzfestung dem mächtigeren Nachbarn abzutreten, — darüber werden die Consequenzen dieses Verfahrens dereinst klare Aufschlüsse geben. — Auch das Interesse der übrigen Großmächte mit dem so oft hervorgehobenen Princip des europäischen Gleichgewichts kann hier übergangen werden; daß sie die absichtliche Nichtachtung der Verträge von 1815 nicht zu hindern vermochten, bleibt immerhin das beachtenswerthe Bekenntniß einer Ohnmacht, die weniger in der überwiegenden Machtstellung Frankreichs, als in der fatalistischen Eifersucht und dem verblendeten Mißtrauen der Uebrigen ihren Grund hat.

Hier wollen wir nur die Interessen derjenigen Betheiligten ins Auge fassen, welche durch die Annexion unmittelbar und in umfassender Weise berührt wurden, ohne eine andere Rolle als die des Leidenden dabei zugetheilt zu erhalten. Es ist dies Savoyen selbst, Land und Leute, welche das Object des

Handels bildeten. — und die Schweiz, der Nachbarstaat, dessen Existenz aufs Innigste mit dem früheren Bestande Savoyens verknüpft war. — Abstrahirt man bei diesen Betrachtungen von den gewissermaßen ideellen Gesichtspunkten und hält sich lediglich an die materiellen Seiten, — übergeht man daher eine Prüfung und Vergleichung der Verfassungen und Verwaltungen Frankreichs und der Schweiz, und kümmert sich nicht darum, ob ganz Savoyen oder ein Theil desselben im Anschluß an die republikanische Schweiz freier und glücklicher sich würde entwickeln können, als in der Eigenschaft eines Departements des imperialistischen Frankreich, — dann theilt sich die Untersuchung in zwei hauptfächliche Erwägungen: eine staatsrechtliche und eine der materiellen Interessen.

Zur genauen Würdigung der ersteren müssen wir einen Blick auf die Karte werfen.

Die ganze westliche Grenze Savoyens wird durch die französischen Departements Ain und Jûre gebildet, von denen es durch die Rhone, außerdem durch Gebirgszüge geschieden ist. Nördlich grenzt der Canton Genf und der Genfer See; im Osten und Süden zieht sich die Grenze auf dem Rücken der hohen Alpenkette hin, die nach Osten zu einem Drittel in den Canton Wallis, zu zwei Drittel nach Piemont sich abdacht. Nach Wallis führen durch das Chamounythal die beiden Straßen über den Col de Balme und über die Tête noire, und an der östlichen Spitze des Genfer See's die bequeme Einmündung in das Rhonethal, mit den beiden Eisenbahnen und mit der directen Verbindung der Simplonstrafe. Nach Piemont führt wesentlich nur die Straße über den Mont Cenis, daneben der Communalweg über den Mont Genève und der Fußsteig über den Col de Seigne in die Allée blanche und das Mostathal. — Der erste Blick zeigt demnach, daß der nördliche Theil Savoyens, oder die beiden Provinzen Chablais und Faucigny von der größten militärischen Wichtigkeit sind, da ihr Besitz die freie Disposition über den Genfer See und über das Rhonethal gewährt und somit die Schweiz von allen Seiten dem Angriffe des Feindes offen legt.

In Anerkennung dieser localen Verhältnisse bestimmt die Wiener Schlußacte vom 9. Juni 1815 in ihrem Art. 92 Folgendes: Les provinces de Chablais et du Faucigny, et tout le territoire du Savoie au nord d'Ugine, appartenant à S. M. le Roi de Sardaigne, feront partie de la neutralité de la Suisse, telle qu'elle est reconnue et garantie par les puissances. — En conséquence, toutes les fois, que les puissances voisines de la Suisse se trouveront en état d'hostilité ouverte ou imminente, les troupes de S. M. le Roi de Sardaigne qui pourraient se trouver dans ces provinces, se retireront, et pourront à cet effet passer par le Valais, si cela devient nécessaire; aucunes autres troupes armées d'aucune autre puissance ne

pourront traverser ni stationner dans les provinces et territoires susdits, sauf celles que la confédération Suisse jugerait à propos d'y placer, bien entendu que cet état ne gêne en rien l'administration de ces pays, où les agens civils de S. M. le Roi de Sardaigne pourront aussi employer la garde municipale pour le maintien du bon ordre."

Diese Bestimmungen sind für Jeden, der nicht absichtlich mißverstehen will, so klar, daß selbst die französische Regierung in dem ersten Stadium der Verhandlungen über die Annexion Savoyens die Absicht aussprach, die neutralisirten Distrikte an die Schweiz abzutreten. Dies findet sich in einer Note des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 4. Februar 1860; dies wurde am 5. Februar von demselben Minister Thouvenel mündlich gegen den englischen Gesandten Lord Cowley geäußert, und zwar mit folgenden in einem englischen Blaubuche über Savoyen enthaltenen Worten:

„Indem jedoch die französische Regierung eine Bürgschaft für die Sicherheit Frankreichs verlangt, hat sie nicht die Absicht, jene zu verletzen, die Europa als nothwendig für seine eigene Sicherheit erachtet hat. Durch die Einverleibung Savoyens in Frankreich würden daher die betreffs der Neutralität von Chablais und Faucigny bestehenden Verpflichtungen nicht gebrochen werden; ja, soweit Frankreich hierin eine Ansicht aussprechen kann, wäre es besser, wenn diese Distrikte dauernd mit der Schweiz verbunden würden.“

Diese Anschauung drängt sich von selbst auf, so lange man kein Interesse hat, dieselbe künstlich umzugestalten. Mit ihr stimmen auch die Motive der Neutralisation der Schweiz und Nordsavoyens zusammen. Die Eroberungspolitik des ersten französischen Kaiserreichs, welche Europa in unaufhörliche Kriege verwickelte, mußte die endlich zum gemeinsamen Handeln erwachten Mächte, nachdem sie den gefährlichen Feind in seine früheren Grenzen zurückgeworfen hatten, zu dem Gedanken drängen, Mittel zu erfinden, wie den sich allenfalls wiederholenden Invasionen, wenn auch nicht vorgebeugt, doch wenigstens der Vortheil der überall offenen Angriffsrichtung genommen werden könnte. Zu dem Ende mußte man suchen, den feindlichen Angriff längs der französischen Grenze auf gewisse Strecken zu beschränken und diese vor Flankenmanövern zu sichern. Daher mußte man die Schweiz, das Verbindungsglied zwischen dem deutschen und dem italienischen Kriegsschauplatz, zu einem neutralen Boden machen; aus demselben Grunde, mußten Chablais und Faucigny ebenfalls in den Bereich der Neutralität gezogen werden, einestheils, um für Oberitalien die Gefahr möglichst abzuwenden, anderntheils, um die Schweiz in den Stand zu setzen, die ihr auferlegte Neutralität zu wahren und sie vor einer Umgehung ihrer wichtigsten Landestheile auf jenem Wege zu decken.

Es charakterisirt daher den traurigen Zustand des dermaligen sogenannten Staatsrechts, wie es von Frankreich gehandhabt wird, wenn schon am 17. März

1860, also sechs Wochen nach der oben angeführten Erklärung, derselbe Minister Thouvenel in einer Antwort auf einen Protest der Schweiz gegen die Annexion der neutralisirten Districte mit folgenden Behauptungen hervorzutreten wagt: „Die Anordnung in den Verträgen von 1815 hatte zum Zweck einen Theil von Savoyen zu decken, und durch ihre Annahme hat die Schweiz sich verpflichtet die Vollziehung derselben zu sichern, indem sie sich einerseits verbindlich machte den sardinischen Truppen den Rückzug zu gestatten, um nach Piemont zurückzukehren, und andererseits im Nothfall Bundestruppen in das neutralisirte Land zu werfen. Die durch die Conföderation übernommene Verpflichtung ist der Preis einer dem Canton Genf gemachten Gebietsabtretung, so wie die eventuelle Neutralisirung von Chablais und Faucigny eine zu Gunsten Sardiniens stipulirte Bürgschaft und die Compensation für ein Opfer ist. Diese Neutralisirung ist somit ursprünglich nicht in der Absicht erdacht worden, um die schweizerische Grenze zu beschützen, — diese ist durch eine unübersteigliche Schranke d. h. durch die mittelst Uebereinstimmung der Mächte proclamirte Neutralität hinreichend gedeckt; sie ist der Schweiz im Gegentheil als eine Last auferlegt und von der Schweiz unter onerosom Titel angenommen.“

Eine weitere Note vom 7. April 1860 geht von denselben Grundsätzen aus, indem sie sagt: „Frankreich, welches in die territorialen Rechte Savoyens tritt, kraft einer regelmäßigen Uebertragung, hat sich nach dem Geiste der Verträge gerichtet, indem es sich erbot, mit den beim Congreß von 1815 vertretenen Mächten über die auf die Neutralisirung bezüglichen Clauseln sich zu verständigen; und die Bereitwilligkeit, womit es, trotz dem daß die Principien ihm kein Gesetz vorschreiben, erklärte, es werde sich auch mit dem Schweizerbunde verständigen, beweist in der klarsten Weise, daß es für sich die volle Ausführung des Art. 92 der Wiener Schlußacte annimmt.“

Betrachten wir diese Behauptungen etwas näher. Frankreich sagt: „die Neutralität von Chablais und Faucigny ist eine zu Gunsten Sardiniens stipulirte Bürgschaft, eine Servitut, welche Frankreich mit zu übernehmen sich bereit erklärt.“ — Ist sie wirklich nur zu Gunsten Sardiniens stipulirt, so kann dies nur gegen einen Angriff von Seiten Frankreichs sein; denn ein anderer Nachbar existirt nicht. Wäre also ein Krieg zwischen Sardinien und Frankreich ausgebrochen, so hätte die Schweiz jene Provinzen militärisch besetzt. Das ganze übrige Savoyen hätte erobert werden können; jene neutralen Provinzen nicht anders als mittelst eines directen Angriffs Frankreichs gegen die Schweiz. Für die Schweiz ist nun aber die Art und Weise der Eroberung ganz gleichgiltig. Ob die Schlacht, in Folge deren Savoyen an Frankreich fiel, diesseits oder jenseits der Alpen geschlagen worden, ob Savoyen mittelst Gewalt der Waffen oder Macht der Ueberredung gewonnen wurde, ob Kanonentugeln oder diplomatische Noten gewechselt wurden, — die Schweiz ist in dem einen wie

in dem andern Falle in ihrem Rechte gekränkt und in ihrer Existenz gefährdet.

Und behauptet man, jene Servitut könne eben so gut von Frankreich wie von Sardinien getragen werden, so ergibt sich darauf die Antwort: daß es sich schwer begreifen läßt, wie der Zweck jener Servitut, Frankreich von dem Norden Savoyens abzuhalten, von Frankreich selbst getragen werden könne, und daß eine Neutralität, welche gegen Frankreich gerichtet und durch Frankreich beobachtet werden soll, einfach eine Absurdität genannt werden muß; daß die Interessen Sardinien's und der Schweiz in Bezug auf jene Neutralität Hand in Hand gingen, während die Interessen Frankreich's und der Schweiz einander gerade entgegenlaufen, und daß es unmöglich ist von einem großen Staate zu verlangen, daß er in einem gebotenen Augenblicke, vielleicht in dem Moment einer Krise, nicht von allen Vortheilen Gebrauch machen solle, die ihm seine Verhältnisse darbieten. Es ist mit einem Worte lächerlich, zu behaupten, daß die neutralisirten Provinzen diesen ihren Charakter beibehalten werden, obgleich sie französisch geworden. Denn entweder bedeutet die Neutralität gar nichts, oder sie bedeutet eine Sicherstellung gegen Frankreich. Und diese in Frankreich's Hände gelegt, ist eine Lächerlichkeit. Eine Staats-Convention der vorliegenden Art kann nur im Kriege erprobt werden; nur dann läßt sich erkennen, ob sie unpraktisch ist, oder ob sie wirklich etwas zu bedeuten hat. Würde nun im Fall eines Krieges Frankreich an seinen südöstlichen Grenzen angegriffen, so würde es von der Schweiz verlangen, die neutralen Provinzen militärisch zu besetzen und so zum Schutze des Reichs mit beizutragen. Würde aber im Gegentheile Frankreich nach jener Seite hin den angreifenden Theil bilden, so würde es natürlich nicht erlauben, daß auf französischem Grund und Boden die Schweiz sich dem Durchmarsche seiner Truppen widersetze. So würde also nicht nur die Neutralität jener Provinzen, sondern die Neutralität der ganzen Schweiz illusorisch werden und nur dazu beitragen, dieses Land in die Abhängigkeit Frankreich's zu bringen, wenn nicht gar dasselbe zu zerstückeln.

Es ist im weitem Verlaufe der diplomatischen Verhandlungen denn auch die Rede gewesen von den Garantien, welche Frankreich für die Beobachtung der Neutralität darbieten würde, — als da sind: auf dem neutralen Gebiete keine Festungen zu bauen, keine Garnisonen hinzulegen und auf dem Genfer See keine Kriegsschiffe zu halten. Ob Garnisonen in den Provinzen Chablais und Faucigny liegen oder nicht, ist vollkommen gleichgiltig; in demselben Augenblicke, wo es der französischen Regierung von Interesse scheint 50,000 Mann dort aufzustellen, werden diese sich auch schon dort befinden. Wenn es auf dem Genfer See keine französischen Kriegsschiffe gibt, werden Truppen und Kriegsmaterial aller Art auf Dampfschiffe gepackt, welche unter französischer Flagge fahren, und mit diesen an jedem beliebigen Punkte der Schweizer Küste

gelandet; — denn da es überhaupt keine Kriegsschiffe auf jenem Wasser gibt, hat es für Frankreich keine wesentliche Bedeutung deren auszurüsten. Und Festungen erscheinen daneben gänzlich zwecklos in einem Lande, welches von der Natur eine viel umfassendere Fortification erhalten hat als das sorgfältigste künstliche System leisten könnte. — Diese sogenannten Garantien sind demnach illusorisch, wie alle übrigen beruhigenden Redensarten. Der Unterschied, der für die Schweiz aus der Französisirung des ganzen südlichen Ufers des Genfer See's sich ergibt, und die Gefahr, die daraus für die Sicherheit der Schweiz entspringt, beruht eben auf der thatsächlichen Verschiedenheit der Machtverhältnisse. Sardinien oder Piemont war und ist mit allen seinen Interessen auf Italien angewiesen. Savoyen, als sardinische Provinz, convergirte daher selbstverständlich in derselben Richtung, und es ergab sich daraus ein freundliches Grenzverhältniß mit der Schweiz, welches nie gestört ward, und welches bei den Nachbarn das Gefühl gemeinschaftlichen Interesses und gegenseitiger Hilfsleistung rege erhielt, während ihre wechselseitigen Beziehungen nicht einmal den Schatten des Verdachts aufkommen ließen, als könne Einer auf den Andern irgend einen Druck ausüben. An die Stelle dieses friedlichen Nachbarn ist ein übermächtiger eingetreten, dessen staatliches Leben vorzugsweise divergirender Natur ist, und der daher überall, wo er in der Richtung dieser, durch seine ausgebildete Centralisation unterstützten Lebens-Außerungen auf den ihm im Wege liegenden Schweizer-Boden stößt, immer in Versuchung sich befinden muß, dieses unbequeme Hinderniß zu beseitigen oder zu unterdrücken. Die Erfahrungen der ersten anderthalb Jahre nach vollzogener Annexion geben einen überreichen Commentar zu dieser, aus der Natur der Verhältnisse fließenden Befürchtung.

Die erwähnten Anerbietungen Frankreichs, zu denen noch einige unwesentliche Erleichterungen für den Handelsverkehr hinzutreten, haben nun freilich keinen praktischen Werth, beweisen aber dem aufmerksamen Beobachter, daß Frankreich selbst, ohne es gestehen zu wollen, die Gerechtigkeit der schweizerischen Ansprüche anerkennt. Denn wozu sonst den Schein der Neutralität aufrecht erhalten, wenn es nicht die Sache selbst ist, die sich geltend macht und sich nicht wegdeduciren läßt?

Um daher der einmal beschlossenen Aneignung Savoyens den Anschein politischer Nothwendigkeit zu verleihen, und um die unbequemen staatsrechtlichen Mängel zu verdecken und sie als untergeordnet erscheinen zu lassen, mußte zu andern Hilfsmitteln gegriffen werden, was um so leichter erschien, als von Seiten der großen Mächte mit fatalistischer Gleichgiltigkeit die französischen Uebergriffe geduldet wurden. Es ward der Grundsatz aufgestellt, daß das eigne Interesse Savoyens nothwendig die Annexion an Frankreich verlange, — und in zahllosen Brochüren und Zeitungs-Artikeln ward diese Entdeckung proclamirt und den Einwohnern mundgerecht gemacht. Und es ist nicht zu

leugnen, daß die rein materiellen Interessen Savoyens durch seine Verbindung mit dem Königreich Italien weit weniger begünstigt sind, als durch die Hineigung zu dem westlichen und nördlichen Nachbarn; es ist aber Alles, was sich in dieser Beziehung von dem südlichen Savoyen im Hinblick auf Frankreich hervorheben läßt, ganz in demselben und vielleicht noch in verstärktem Maasse wichtig im Verhältniß des nördlichen Savoyens zu der ihm benachbarten Schweiz.

Wir sind demnach jetzt bei der zweiten hauptsächlichen Erwägung angelangt, die wir in Aussicht genommen hatten, bei den materiellen Interessen. Auch hier wenden wir den Blick zuerst auf die geographischen und ethnographischen Verhältnisse des Landes und finden vor uns das höchste Gebirgsland Europa's durchschnitten und begrenzt von den Alpen in ihren höchsten Zügen. Der Montblanc, der Col du Bonhomme, der Mont Genis, der kleine St. Bernard bezeichnen die Spizen der cottiſchen, penninischen und grajischen Alpen, die in den mannigfaltigsten Ausläufen und Abdachungen das Land durchziehen. Die höchsten Gebirgsketten sind mit ewigem Schnee und Eis bedeckt; in den niedrigen Regionen derselben wechselt der kahle Felsen mit ansehnlichen Waldungen. Aber auch an fruchtbaren und lieblichen Thälern mangelt es nicht, besonders in den westlichen Theilen des Landes; so namentlich in der Provinz Genevois mit der betriebsamen Stadt Annecy, und in der Provinz Savoie propre mit den reizend gelegenen Chambéry und Aix-les-bains. Hier wachsen Getreide, Wein, Flachs, Kartoffeln, Obst und Kastanien, und reichlich vorhandene Wiesen veranlassen eine starke Viehzucht. Die Gebirge liefern Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Steinkohlen, Mühlsteine, Marmor, Serpentin und Salz. In einzelnen Fabriken wird Seidenzeug, Glas, Vitriolsäure producirt, Eisen und Marmor bearbeitet. Mangel an genügendem Betriebscapital und an ergiebigem Absatz hat aber hier stets hindernd im Wege gestanden. So sehen sich denn die Einwohner der gebirgigen Provinzen trotz ihres Fleißes und ihrer Genügsamkeit gezwungen, ihren Erwerb außerhalb Landes zu suchen, — und da die französische Sprache auch die ihrige ist, so wandern sie zu Tausenden in Frankreich ein, wo sie mit den niedrigsten und mühevollsten Gewerben ein kleines Vermögen sich zu ersparen trachten, um damit wieder in die geliebte Heimath zurückziehen zu können. Wem sind die Savoyarden unbekannt, die von der frühesten Jugend an in Paris und den andern großen Städten Frankreichs ihr bescheidenes Dasein fristen, ohne dabei die Ehrlichkeit, Treue und Wiederkeit ihres Stamm-Charakters einzubüßen, auf die jedoch die eigenen Landsleute mit einer Art Verachtung herabblicken, so daß sie als Bewohner Savoyens nicht Savoyards, sondern Savoisiers genannt sein wollen.

Wollte man jedoch aus diesem Allen schließen: Savoyen sei ein armes Land und eine Last für das Sardinische Gouvernement gewesen, — so würde

man sich in einem großen Irrthum befinden. Savoyen hat nicht bloß niemals eine finanzielle Unterstützung oder Beihilfe von Piemont erhalten, — es hat vielmehr jährlich die verhältnißmäßig ungeheure Summe von 10 Millionen Francs an die gemeinschaftliche Kasse gezahlt, und aus dieser nie mehr als etwa 3 Millionen bezogen, — so daß also jährlich 7 Millionen über die Alpen gingen, um nie wieder zurückzukehren.

Um ein solches System der Ausfaugung ertragen zu können, hat Savoyen neben seinen Producten die außerordentlichen Hilfsquellen, welche aus der Hand der Reisenden ihm zufließen. Die Naturschönheiten seiner Gebirgsgegenden, an ihrer Spitze das weltberühmte Chamouny, und die vielen mineralischen Bäder, die besonders von Frankreich aus sehr stark besucht werden, Aix, St. Gervais, Evian, Brides, la Grille, Challes u. s. w. ziehen eine unglaubliche Menge von Fremden herbei, welche dem Lande in dieser Weise tributär werden. Als Folge hiervon sah man auch schon früher fast ausschließlich französische Münze in Savoyen circuliren; nicht der zwanzigste Theil derselben war sardinischen Ursprungs.

Solche Verhältnisse erleichterten der Propaganda für die Annexion an Frankreich wesentlich ihre Arbeit, und wie sie dieselben ausbeutete, um mit vollständiger Beseitigung der Schweiz und ihrer langgestreckten Grenzen ganz ausschließlich das Gewicht für Frankreich in die Waagschale zu legen, ist interessant zu verfolgen.

Zuvörderst ward das ungünstige Verhältniß des Exports nach Piemont hervorgehoben. Dorthin bringt Savoyen nur einiges Vieh und eine kleine Quantität Leder und Käse. An der entgegengesetzten Seite der Alpen findet man im Ueberfluß Producte, welche denen Savoyens ähnlich sind, und letzteres hat überdem noch den ungünstigen Transport über den Mont Genis zu tragen, dessen Kosten sich für die Strecke von St. Jean de Maurienne und Susa, den beiden Endpunkten der Eisenbahnen, auf 3 Fres. 60 Cts. für 100 Pfund belaufen. Dem Einwande, daß dieses Hinderniß des freien Verkehrs zwischen den Provinzen zu beiden Seiten der Alpen verschwinden werde mit der Vollendung des bereits vor mehreren Jahren begonnenen Tunnels durch den Mont Genis, ward die Behauptung entgegengesetzt, daß man längst eingesehen habe, ein so riesiges Werk könne nur durch Frankreich ausgeführt werden, nicht aber durch einen Staat zweiten Ranges, der überdem noch so belastet sei wie der sardinische.

Jedes Land aber, wenn es nicht bloß von Wilden oder von Hirten bewohnt wird, bedarf zu seinem Wohlfsein nothwendig mannigfacher Mittel und Wege, um seine natürlichen und industriellen Producte durch Verkauf oder Tausch verwerthen zu können. Diese Abzugskanäle sind für Savoyen nach der italienischen Seite hin durch die Natur versperrt; — es bleibt also nur

Frankreich — (wo bleibt aber die Schweiz?) — und hier stößt man auf die Douane, welche nicht geringere Hindernisse in den Weg legt. Mit der Entfernung dieser Douane beginnt erst die freie Entwicklung aller innern Kräfte, die naturgemäße Circulation des lebenswarmen Blutes durch alle Adern des Staatskörpers. Mit der Aufhebung der französischen Zollgrenze beginnt für Savoyen der Zeitpunkt eines unberechenbaren Wohlstandes; denn es enthält alle Elemente, um daraus ein industrielles, ein Fabrikland zu machen. Einmal ist der Arbeitslohn daselbst sehr billig, — und zum Andern findet man dort eine bewegende Kraft, die nichts kostet, und die in unzähligen Wasserströmen und Bächen mit starkem Fall über das ganze Land verbreitet ist. Das sind kostbare Vorzüge, welche sehr bald von französischem Geld und Unternehmungsgeist benutzt sein werden. Bisher konnten sie nicht ausgebeutet werden, weil der Absatz ins Ausland mangelte, und man daher nur für den geringen inländischen Gebrauch produciren konnte. — Die Mineralien u. s. w., welche Savoyen im Schooße seiner Berge besitzt, konnten nur zu einem sehr kleinen Theile zu Tage gefördert werden; alles Uebrige liegt brach, aus Mangel an Absatz, an Industrie, an Capital. Das Eisen z. B. ist von bester Qualität und sehr gesucht; die innere Fabrication von Gußwaaren ist jedoch auf das Maaß von 1200 Tonnen jährlich beschränkt, denn nur so viel wird davon über die französische Grenze gelassen; für die Ueberschreitung dieses Maaßes ist Frankreich durch Einfuhrzölle verschlossen, welche dem Verbote gleichkommen. Das rohe Material zahlt dagegen keinen Zoll, — und so findet man denn in den benachbarten Departements eine große Anzahl Hohöfen, welche nur savoyisches Eisen verarbeiten, und das Land selbst verliert den ganzen Gewinn dieser Fabrication. Es verliert dadurch zugleich die Möglichkeit, den in Ueberfluß vorkommenden Anthracit, Kohlenblende, zu verwerthen, da aus diesem ein namentlich für Hohöfen sehr nutzbarer Brennstoff sich gewinnen läßt. Ebenso steht es mit dem Gyps, der in ausgezeichnete Güte gebrochen wird, aber Dreiviertel seines ersten Einkaufspreises als Eingangszoll in Frankreich bezahlen muß. Ganz gleiche Hindernisse ergeben sich für die Schiefer-, Kalk- und Marmorbrüche, so wie für die Ausbeutung der Blei-, Zinn- und Kupfergruben. Es sind demnach unberechenbare Elemente des Reichthums zur Unfruchtbarkeit verdammt; sie werden überraschende Resultate liefern, wenn Savoyen mit Frankreich vereinigt wird. Die französische Industrie wird mit ihren Capitalen Alles in den Bereich ihrer Nutzung ziehen, was deren irgend fähig ist, und auf diese Weise so viel Arbeit schaffen, daß die Auswanderung der Savoyarden sich bedeutend vermindern wird, da diese letztere ausschließlich daher rührt, daß Savoyen, eingezwängt und gelähmt wie es ist, seine Bewohner nicht ernähren kann. — Auch der Ackerbau kann unter solchen Umständen nur gewinnen, denn er folgt regelmäßig dem Gange der Industrie; diese bringt

Reichthum, Bewegung, Verbrauch, — nothwendig muß der Ackerbau hiervon einen bedeutenden Vortheil ziehen. Und die Viehzucht würde sich ebenfalls ansehnlich vermehren, wenn die Bewohner der höher gelegenen Landestheile darauf verzichteten Korn zu bauen, weil sie dasselbe zollfrei aus Frankreich erhalten, und dafür die Heerden vergrößerten, denen die französischen Märkte dann offen stehen. Schon seither ward, trotz der Zollgrenze, mit Vortheil Vieh nach Frankreich eingeführt; dieser Handel muß außerordentlich sich steigern, sobald das Hinderniß des Zolls hinwegfällt.

Die vielfach hervortretenden Bedenken, daß die Abgaben in Frankreich reichlich das Doppelte von den seither in Savoyen bezahlten Abgaben betrügen, wurden mit der Behauptung beseitigt, daß diese Berechnung auf einem Irrthum beruhe. Es ward vielmehr als nachweisbar ausgeführt, daß die directen Abgaben in Savoyen höher seien als in Frankreich, und wenn die Vertheilung der Steuern auf den einzelnen Kopf der Bevölkerung dennoch in Frankreich sich bedeutend höher stelle, so falle diese Vermehrung ausschließlich auf die indirecten Abgaben. Diese Vermehrung beweise aber grade den Reichthum des Landes, denn die indirecten Abgaben ruhen auf dem öffentlichen Reichthum, auf dem regen Verkehr, auf dem starken Verbrauch. In einem armen Lande tragen die indirecten Steuern gar nichts ein, weil dort kein Geschäftsverkehr stattfindet. Ueberdem sei ja die Steuer nur eine relative Last, und nur dann drückend, wenn sie nicht durch öffentliche Ausgaben wieder dahin zurückkehrt, von woher sie gekommen; daß aber im entgegengesetzten Falle sie eine Umlaufsbewegung erzeuge, welche der Kraftentwicklung der Steuerpflichtigen und folgerichtig ihrer Vermögenszunahme nur günstig sei. Was die öffentlichen Lasten in Savoyen seither so drückend gemacht habe, sei nicht die Ziffer von 10 Millionen, welche jährlich an die Staatskasse gezahlt werden, sondern die enorme Summe von 7 Millionen, die nicht wieder in das Land zurückgefloßen sei. In Frankreich finde eine ganz andere, ungleich billigere Ausgleichung statt; dort gelte das verständige und gerechte Princip, daß die ärmeren Landstriche von den begünstigteren unterstützt würden; es gebe Departements, welche jährlich vom Staate größere Summen erhielten, als sie in die Staatskasse zahlten. — Ueberdem falle in Zukunft die für Savoyen sehr drückende Zollsteuer hinweg, welche für die aus Frankreich bezogenen Artikel gezahlt werden müsse, und die sich auf eine ungeheure Summe belaufe, da eine ansehnliche Anzahl Waaren aller Art, namentlich von Manufacturenarbeiten, von dorthier bezogen werde. (Wie dieser Vortheil mit der früher hervorgehobenen Aussicht auf unberechenbare Vermehrung der Fabriken u. s. w. in Einklang zu setzen, ist freilich nicht zur Sprache gebracht.) —

Bei der Darstellung und Anpreisung aller dieser Vortheile, welche die Anregion mit Frankreich in Gesolge haben soll, und von denen ein Theil wohl

im Verlaufe der Zeit für das südliche Savoyen sich realisiren mag, — ist gessichtlich ganz außer Acht gelassen, wie sich denn die Verhältnisse gestalten möchten, falls die beiden nördlichen Provinzen Chablais und Faucigny zur Schweiz geschlagen würden. Und zwar aus größter Fürsorge für die Absichten des französischen Gouvernements — denn die wahre Erkenntniß der materiellen Interessen jener beiden Provinzen würde unbedingt zu Gunsten ihrer Verbindung mit der Schweiz gesprochen haben, wie es denn auch längst kein Geheimniß mehr ist, daß trotz der angestrengtesten Bemühungen zahlloser französischer Agenten die öffentliche Meinung in jenen Landestheilen für die Annexion an die Schweiz sich aussprach, so lange man noch von Paris aus die Hoffnung auf eine abgesonderte Abstimmung der neutralen Provinzen in officiöser Weise ermutigte. Dies hörte aber auf, sobald man dort sich den Erfolg dieser Absonderung nicht mehr verhehlen konnte, und nun erklärte man von Oben her: die Inbetrachtung der Schweiz falle fort, und es handle sich blos um eine Frage zwischen dem Sardenreiche und Frankreich. Nein bedeute Verbleiben bei ersterem, — Ja bedeute Anschluß an das letztere. Wie nun die bedeutend große Majorität der schweizerisch gesinnten Nordsavoyer sich anschickt Nein zu sagen, damit sie wenigstens bei ihrem angestammten Fürsten bleiben kann, — da erklärt man von Paris und Turin aus: das Nein bezeichne keineswegs Verbleiben bei der alten Herrschaft, weil das neue Königreich Italien Savoyen für ewig abgetreten habe, und sich durchaus nicht um dasselbe kümmern; das Nein bezeichne somit die Ungewißheit, Regierungslosigkeit, Anarchie! Und um dem beschränkten Unterthanenverstande klar zu machen, wie das unbeschränkte, freie Votum zu benutzen sei, wird in beredten Brochüren abermals der richtige Standpunkt gepredigt und bewiesen, Savoyen könne sich nicht mit der Schweiz verbinden (indem wieder die Möglichkeit der Abtrennung der neutralen Provinzen mit bedeutungsvollem Stillschweigen übergangen wird):

- 1) weil Savoyen ein ausschließlich katholisches Land, die Schweiz dagegen wesentlich protestantisch sei;
- 2) weil Savoyen durch Sprache und Sitten wesentlich französisch, dagegen die Schweiz wesentlich deutsch sei;
- 3) weil die Geschichte beider Völker durchweg verschieden sei, und beide in der Regel für entgegengesetzte Interessen gekochten haben;
- 4) weil die Schweiz keine Capitalien habe, die sie in Savoyen anlegen önn;e;
- 5) weil Savoyen seine Garnison verlieren würde, welche unendlich viel dazu beitrage, den Detailhandel zu beleben;
- 6) weil alle Beamte der Schweiz schlecht bezahlt seien, und demnach eine bedeutende Quelle des Geldumlaufs ermangeln werde;
- 7) weil die Schweiz nichts für die öffentlichen Anstalten thun könne und

auch den Theil der savoyischen Schuld nicht übernehmen werde. Somit müsse Alles einen kleineren Maassstab annehmen: Tribunale, Administration, öffentliche Arbeiten &c. Die jungen Leute würden gar keine Carriere vor sich haben. Und für die Savoyarden, die schon in Frankreich leben, würde sich Alles besser stellen, wenn sie *citoyens français* würden. Und endlich:

8) ein letzter, unwiderleglicher Grund widersteht sich der Annexion Savoyens an die Schweiz und der Neutralisirung seiner nördlichen Provinzen. — ein politischer Grund von der höchsten Wichtigkeit, der durch den vereinten Willen von Frankreich und Italien zur siegreichen Geltung gebracht werden muß. Wenn nämlich Oberitalien seine Unabhängigkeit herstellen und sie auf soliden Grundlagen befestigen will, muß es der Verbündete Frankreichs gegen Oestreich sein. Die Neutralisirung Savoyens, oder seine Constituirung als helvetischer Canton schaffen ein bedeutendes Hinderniß gegen die Operationen, welche ein solches Bündniß nothwendig stets im Fall eines Krieges herbeiführt. Zu einer ewigen Allianz berufen durch die Vereinigung ihrer glorreichen Dynastien, durch die gegenseitigen Sympathien ihrer Bevölkerung, durch ihre gleichen Interessen, dürfen Frankreich und Italien nicht zugeben, daß sich zwischen sie ein neutrales Land ausdehnt, um sie zu trennen. Das wäre eine Demüthigung, der sie sich nicht aussetzen dürfen; sie müssen vielmehr einander so nahe als möglich sein, um sich jeden bewaffneten Beistand leisten zu können. Binnen Kurzem verbunden durch die Eisenbahn, die den Schooß der Alpen durchdringt, werden diese beiden Nationen von 60 Millionen Einwohnern unüberwindlich sein. Die civilisirenden Principien, welche sie bekennen, unterstützt von der Einigkeit, welche die Macht ist, werden das Glück Europa's, das Glück der ganzen Welt begründen!

Gut gebrüllt, Löwe! Gegen solche Gründe müssen freilich die Principien des Rechts und die Forderungen der wahren Wohlfahrt der einzelnen Landestheile in Nichts zerfallen!

Wir aber finden in allem diesem eine Aufforderung uns der Vergangenheit zu erinnern, weil sie uns auf die Zukunft vorbereitet. Im Jahre 1792 erfolgte der Anschluß Savoyens an Frankreich; — im Jahre 1798 der Anschluß Genfs; — im Jahre 1802 der Anschluß des Canton Wallis! — Nach der Einverleibung Savoyens ist Genf nichts mehr und nichts weniger als eine Enclave des übermächtigen Nachbarn, dessen freundnachbarliche Gesinnung und wohlwollende Rücksichtnahme in den beiden Fragen des Dappenthals und der Affaire von Ville la Grande schon jetzt charakteristisch genug an den Tag getreten sind.

Die wiederholte Bethuerung, „die Schweiz sei moralisch durch ihre Neutralität geschützt“, ist eine hohle Phrase; wenn heute die in Genf lebenden 15.000 Savoyer, die nunmehr Franzosen geworden sind, mit Zuziehung der übrigen dort domicilirten vier bis fünf tausend Franzosen in den Straßen Genfs rufen:

vive la France! — so müssen die französischen Truppen, wie 1798, einrücken, um den „Wunsch der Bevölkerung“ zu unterstützen, wie es dann in der officiellen französischen Sprache lauten würde. Der Eidgenossenschaft aber würde alsdann auf ihre Protestationen dieselbe Antwort zu Theil werden, welche der deutsche König Heinrich der Dritte im Jahre 1038 den Abgesandten des Böhmenherzogs Bracislaw gab: „Wer durch Geseze regiert, der steht nicht selbst unter dem Geseze, weil das Gesez, um mit dem Sprichwort zu reden, eine wächserne Nase hat, Könige aber lange eiserne Arme besitzen, die sie hinstrecken können, wohin es ihnen beliebt. Thut ihr nicht, was ich will, so sollt ihr erfahren, wie viel gemalte Schilder mir zu Gebote stehen!“ —

Die Pflicht der liberalen Parteien in Preußen.

Die liberalen Parteien Angesichts der Zukunft Preußens.

Berlin, 1862. J. Springer.

Indem wir die vorstehend genannte Schrift als eine durchweg treffliche kritische Uebersicht über das Thun der preussischen Regierung sowie der preussischen Parteien in den letzten Jahren auf das Wärmste und Angelegentlichste empfehlen, glauben wir die Absicht des Verfassers nicht besser unterstützen zu können, als durch einen Auszug aus dem Schlusskapitel, welches aus dem in den vorhergehenden Abschnitten Gefundenen die Pflichten ableitet, welche die Parteien in Preußen bei der gegenwärtigen Lage der Dinge haben.

Der Versuch, das Bedürfniß der Staatslage durch eine dem Gebot der Zeit entgegenkommende Regierung zu befriedigen und so zugleich den Volkswillen zu klären, ihn mit den Schranken und Pflichten des Staats zu versöhnen, ist durch die Märztage dieses Jahres unterbrochen. Dadurch sind Preußen und Deutschland in eine nicht zu verkennende Gefahr gebracht; denn wenn wir auch an unserm Volk und seiner Zukunft nicht verzweifeln dürfen, so kann doch die Fortdauer der innern Zerrüttung, welche mit der Fortdauer einer ohnmächtigen, sittlich unproductiven Reaction verbunden ist, eine ganze Generation um die Früchte einer ernsten Lehrzeit und einer langen treuen Hingebung bringen. Wir dürfen nichts verschulden, was diesen Zustand verlängern kann. Nur Eines kann ihn verlängern: die Schwäche unsres Willens; letzterer ist aber schwach,